

# Rechtssache C-185/89

## Staatssecretaris van Financiën gegen Velker International Oil Company Ltd NV

(Vorabentscheidungsersuchen  
des Hoge Raad der Niederlanden)

„Mehrwertsteuer — Sechste Richtlinie über die Umsatzsteuern —  
Steuerbefreiung“

Sitzungsbericht .....	2562
Schlußanträge des Generalanwalts Carl Otto Lenz vom 2. Mai 1990 .....	2570
Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) vom 26. Juni 1990 .....	2577

### Leitsätze des Urteils

*Steuerrecht — Harmonisierung — Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem — Befreiungen nach der Sechsten Richtlinie — Befreiung für Lieferungen von Gegenständen zur Versorgung von Schiffen — Voraussetzungen  
(Richtlinie 77/388 des Rates, Artikel 15 Nr. 4)*

Artikel 15 Nr. 4 der Sechsten Richtlinie (77/388), der eine Steuerbefreiung für Lieferungen von Gegenständen zur Versorgung von Schiffen vorsieht, ist dahin auszulegen, daß als solche nur Lieferungen an einen Betreiber von Schiffen angesehen werden können, der diese Gegenstände zur Versorgung der Schiffe verwendet, und nicht Lieferungen dieser Gegenstände, die auf einer vor-

hergehenden Handelsstufe erfolgen. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß die Verbringung der Gegenstände an Bord der Schiffe tatsächlich mit ihrer Lieferung an den Betreiber zusammenfallen muß, so daß die Lagerung der Gegenstände nach ihrer Lieferung und vor dem tatsächlichen Versorgungsvorgang nicht zum Verlust der Steuererleichterung führt.